

16.11.20**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - Fz - U - Wi

zu **Punkt ...** der 997. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2020**Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und
des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der
Union für die Zeit bis 2030****COM(2020) 652 final; Ratsdok. 11987/20****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)**,
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV)** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
AV

1. Der Bundesrat begrüßt die prioritären Zielfestlegungen des Umweltaktionsprogramms (UAP) der EU.

EU
U

2. Der Bundesrat begrüßt vor allem die Zielsetzung, den Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und sauberen kreislaforientierten Wirtschaft zu beschleunigen sowie die Umweltziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die Umwelt- und Klimaziele des europäischen Grünen Deals zu unterstützen.

EU
AV

3. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass ein Streben nach Exzellenz auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie eine Bereitstellung geeigneter Kapazitäten für die Verwaltung nur dann gelingen kann, wenn entsprechende Finanzmit-

tel zur Verfügung gestellt werden. Die EU hat sicherzustellen, dass die entsprechenden europäischen Finanzbudgets ausreichende Finanzmittel enthalten, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

- EU
U
4. Der neue Überwachungsrahmen soll sich soweit wie möglich auf bestehende Überwachungsinstrumente und -indikatoren stützen, die hauptsächlich auf europäischen Statistiken sowie Daten der Europäischen Umweltagentur und der Europäischen Chemikalienagentur beruhen, sodass grundsätzlich Doppelarbeit vermieden und der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten begrenzt werden soll. Weitere Berichtspflichten sind aber nicht ausgeschlossen und können zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen für die Verwaltung der Mitgliedstaaten führen.
- EU
AV
5. Es wird konstatiert, dass durch Artikel 4 Absatz 1 UAP die Mitgliedstaaten mit einer weiteren Berichtspflicht belegt werden, die umfassende Kapazitäten auf Seiten der Mitgliedstaaten bindet.
- EU
U
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene dafür Sorge zu tragen, dass die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten an die EU so gering wie möglich gehalten werden.
- EU
AV
7. Es wird insbesondere darum gebeten, fachspezifische Berichtsanforderungen möglichst zu bündeln und den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten so gering wie möglich zu halten.
- EU
AV
8. Der Bundesrat stellt fest, dass bereits jetzt eine Reihe neuer strategischer Initiativen (Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft, Biodiversitätsstrategie, Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie, EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen) von der Kommission vorgelegt wurden, um die Klimaziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen. Alle Strategien mit identischen Maßnahmen und Zielen sollten grundsätzlich zueinander kohärent sein und wirken.

B

9. Der **Finanzausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.